Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration

Länderkurzinformation Montenegro

Situation der Roma

Stand: 02/2025

Asyl und
Flüchtlingsschutz

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 1

1.1 Anteil an der Gesamtbevölkerung 1

1.2 Gesetzlicher Rahmen zur Gewährleistung der Rechte für Roma 1

2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft 2

2.1 Allgemeines 2

2.2 Gesellschaftliche Problembereiche und Integrationsbemühungen 3

3. Staatlicher Schutz 6

3.1 Schutzmaßnahmen und Schutzstrukturen 6

3.2 Kritik an bestehenden Schutzstrukturen 7

1. Allgemeines

1.1 Anteil an der Gesamtbevölkerung

Laut amtlichem Endergebnis der staatlichen Statistikbehörde (von Oktober 2024) der letzten in Montenegro durchgeführten Volkszählung (Dezember 2023) beträgt der Anteil der Roma-Minderheit mit ca. 5.630 erfassten Personen knapp unter 1 % (0,9 %) an der Gesamtbevölkerung (623.633 Einwohnerinnen und Einwohner). Die Roma-Bevölkerung gehört damit zu den kleineren Minderheiten im Land: Einen Anteil von weniger als 2,5 % haben u.a. ethnische Russen, Muslime, Kroaten, Ukrainer und Balkan-Ägypter. Die Minderheit der Balkan-Ägypter hat nach aktuellem Zensus mit ca. 1.600 erfassten Personen einen Anteil von 0,27 %.[1] Laut Zahlen auf Basis des vorletzten Zensus von 2011 sowie laut Schätzungen durch internationale Organisationen war die Gesamtzahl der in Montenegro vor dem aktuellen Zensus lebenden Roma noch höher beziffert worden.[2]

1.2 Gesetzlicher Rahmen zur Gewährleistung der Rechte für Roma

Im Juni 2024 wurde im Rahmen der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Verbesserung der sozialen Inklusion von Roma und Balkan-Ägyptern" der Aktionsplan 2023 sowie ein neuer entsprechender Aktionsplan 2024-2025 von der Regierung angenommen. Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Grund- und Menschenrechte ist in Montenegro weitgehend vorhanden, das Land kommt seinen internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte - einschließlich des Minderheitenschutzes - auch weiterhin nach. Der Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Rechts, seine nationale, ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Identität öffentlich zu bekunden, ist durch das „Gesetz über Minderheitenrechte und -freiheiten" gewährleistet. Die Ziele der Minderheitenpolitik sind auch in der vom Parlament 2024 verabschiedeten „Nationalen Strategie zur Minderheitenpolitik 2024–2028" (Aktionsplan 2024–2025) festgelegt. Die EU konstatierte Fortschritte bei der Ausarbeitung eines neuen Antidiskriminierungsgesetzes und bei der Überarbeitung einschlägiger Strafgesetze; für substantiellere Fortschritte bei der Umsetzung der „Posener Erklärung zur Integration der Roma im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses" bzw. für eine vollständige Umsetzung des Rechtsrahmens bedarf es aber weiterer Anstrengungen, so z.B. bei einer stringenteren Durchsetzung der Rechte in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. In der Parteienlandschaft Montenegros sind Vertreter der Roma nach wie vor unterrepräsentiert.

Die legislative Hürde, die durch entsprechende Anpassungen in der Wahlgesetzgebung eine politische Vertretung der Roma im Parlament ermöglichen würde, wurde bislang nicht gesenkt, obwohl es seit 2021 eine

[1] Montenegro Statistical Office MONSTAT: RELEASE 135/2024 - The 2023 Census of Population, Households, and Dwellings: Population of Montenegro by National, i.e. Ethnical Affiliation, Religion, Mother Tongue, and Language a Person Usually Speaks, 15.10.2024, S.2 (= Table 1: Population of Montenegro by national, i.e. ethnical affiliation, by municipalities), https://www.monstat.org/uploads/files/popis%202021/saopstenja/SAOPSTENJE_Popis%20stanovnistva%202023%20II_ENG.pdf, abgerufen am 26.11.2024; vgl. Vijesti.me Online: Census results: Montenegrins 41,12 percent, Serbs 32,93, Bosniaks 9,45, Albanians 4,97, Russians 2,06, Muslims 1,63, 15.10.2024, https://en.vijesti.me/news-b/politika/728414/census-results-Montenegrins-4112-percent-Serbs-3293-Bosniaks-945-Albanians-497-Russians-206-Muslims-163#:~:text=According%20to%20the%20results%20of,(58.956)%20declared%20themselves%20Bosniaks, abgerufen am 26.11.2024.

[2] Deutscher Bundestag / Drucksache 20/10750: Vierter Bericht der Bundesregierung zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten, vom 15.03.2024, Kap. III. F., S. 29, https://dserver.bundestag.de/btd/20/107/2010750.pdf, abgerufen am 26.11.2024; World Bank Group: Breaking the Cycle of Roma Exclusion in the Western Balkans (Project funded by the European Union), März 2019, Table D.1. & D.2. (S.236, vgl. dort Angaben zwischen ca. 7 und 9 Tausend), https://documents1.worldbank.org/curated/fr/642861552321695392/pdf/Breaking-the-Cycle-of-Roma-Exclusion-in-the-Western-Balkans.pdf, abgerufen 26.11.2024; *Anmerkung: Im Einklang mit der Terminologie der europäischen Institutionen wird auch in diesem Dokument der Begriff „Roma" im Weiteren als Oberbegriff verwendet, der sich auf eine Reihe unterschiedlicher Gruppen beziehen kann, ohne die Besonderheiten bestimmter Gruppen, wie den Balkan-Ägyptern und Ashkali, dabei außer Acht zu lassen, vgl.: European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, S. 7 / Fußnote 4.*

registrierte Roma-Partei in Montenegro gibt. Seit 2023 sitzt erstmals ein Roma-Vertreter im Stadtrat der Hauptstadt Podgorica.[3]

2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft

2.1 Allgemeines

Angehörige der Roma sowie der Ashkali und Balkan-Ägypter gehören zu den am stärksten gefährdeten Gruppen der Gesellschaft; sie sind nach Quellenlage weiterhin Diskriminierungen (auch administrativer Art), Hassreden und Hassverbrechen ausgesetzt. Es bedarf laut EU- und USDOS-Berichterstattung fortgesetzter Anstrengungen, um alle Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (CPT) wirksam umzusetzen und bestehende Schutzgesetze stringenter durchzusetzen.[4]

Ende 2022 organisierte die Regierung Montenegros das dritte Roma-Ministertreffen aller Westbalkanstaaten in Podgorica, bei dem man übereinkam, die laufenden Reformen zur Integration der Roma in allen Lebensbereichen zu verstärken und deren Umsetzung auch besser zu kontrollieren.[5]

Die in Verfassung und internationalen Konventionen verbürgten Menschenrechte werden in der Praxis auch weitgehend geschützt, sodass die Menschenrechtslage laut Einschätzung der Bundesregierung in Montenegro insgesamt internationalen Standards entspricht. Zuständig in der Regierung ist ein eigenes Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte. Zahlreiche im Land tätige Menschenrechtsorganisationen, darunter auch Roma-NGOs, beobachten die Einhaltung des Rechtssystems; über Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen (darunter auch Gewalttaten) wird immer wieder berichtet. Systematische Menschenrechtsverletzungen durch Staatsorgane sind nicht zu verzeichnen. Der Verbesserung des Menschenrechtsschutzes dient u.a. die Institution der Ombudsstelle, die im Büro des Menschenrechtsbeauftragten angesiedelt ist und frei mit engagierten NGOs kooperieren kann.[6]

---

[3] European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, abgerufen am 26.11.2024, S. 6-7 u. S. 42-43; Freedom House (2024): Freedom in the World - Montenegro report 2024, https://freedomhouse.org/country/montenegro/freedom-world/2024, abgerufen am 26.11.2024, Kap. B4; US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 02.12.2024, S. 34; Bertelsmann Stiftung Online: BTI 2024 Country Report – Montenegro, 19.03.2024, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2024_MNE.pdf, Kap.10 (Welfare Regime), abgerufen am 20.02.2025, S. 27; Phiren Amenca (Roma Youth Organization Walk With us): Factsheet: Political and civic participation of Roma in Montenegro, April 2023, https://upr-info.org/sites/default/files/country-document/2023-04/Political_participation.pdf, abgerufen am 12.01.2025; CeMI (= Center for Monitoring and Research): It is necessary for the Roma to have a representative in the parliament, 02.11.2022, https://cemi.org.me/en/post/it-is-necessary-for-the-roma-to-have-a-representative-in-the-parliament-939, abgerufen am 12.01.2025.

[4] European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, abgerufen am 26.11.2024, S. 6-7, 42; Freedom House (2024): Freedom in the World - Montenegro report 2024, https://freedomhouse.org/country/montenegro/freedom-world/2024, abgerufen am 26.11.2024, Kap. F4; US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 34; Bertelsmann Stiftung Online: BTI 2024 Country Report – Montenegro, 19.03.2024, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2024_MNE.pdf, Kap.3 (Rule of law), S. 14, abgerufen am 20.02.2025.

[5] European Commission: Montenegro 2023 Report, vom 08.11.2023, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/e09b27af-427a-440b-a47a-ed5254aec169_en?filename=SWD_2023_694%20Montenegro%20report.pdf, abgerufen am 20.02.2025, S. 50-51.

[6] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 27-28; Deutscher Bundestag / Drucksache 20/10750: Vierter Bericht der Bundesregierung zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten, vom 15.03.2024, https://dserver.bundestag.de/btd/20/107/2010750.pdf, abgerufen am 20.02.2025, Kap. III. F., S. 28.

Laut EU- und USDOS-Berichterstattung bearbeitet die Ombudsstelle eingehende Beschwerdefälle unabhängig von Regierung und Parteien, verlangt Abhilfemaßnahmen und ahndet Nicht-Tätigwerden. Die Regierung und die Gerichte setzten die Empfehlungen des Ombudsmanns im Allgemeinen um, wenn auch oft mit Verzögerung. Das Parlament verfügte über einen 13-köpfigen Ständigen Ausschuss für Menschenrechte und Freiheiten sowie für die Gleichstellung der Geschlechter. In den letzten Jahren wurden weitere Fortschritte im Bereich der Antidiskriminierungsmaßnahmen erzielt, so u.a. durch die im Dezember 2023 angenommenen EU-konformen Änderungen des Strafgesetzbuchs zur Kriminalisierung und Strafverfolgung von Rassismus und Hassreden. Ein mit EU-Hilfe entwickeltes neues Antidiskriminierungsgesetz war 2024 noch in Arbeit.[7]

In seiner Stellungnahme (2024) hat der Europarat-Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM = Framework Convention for the protection of National Minorities) festgestellt, dass das Land trotz starker politischer und gesellschaftlicher Turbulenzen den Minderheitenrechten verpflichtet bleibt, sich über seine ethnische Vielfalt und Interkulturalität definiert und aktiv Kulturen, Identitäten und Teilhabe nationaler Minderheiten fördert. Mehrere Finanzierungsquellen, vor allem der „Fonds zum Schutz und zur Ausübung von Minderheitenrechten", stehen für die Unterstützung der Minderheitskulturen zur Verfügung. FCNM erwähnt allerdings auch, dass externe Akteure zunehmend versuchen könnten, die ethnische Vielfalt in Montenegro zu instrumentalisieren, um die politische und gesellschaftliche Situation im Land zu beeinflussen; beispielsweise wurde während der Volkszählung 2023 beobachtet, wie von Interessensgruppen mittels Plakataktionen Druck auf das Recht auf freie Selbstidentifizierung ausgeübt wurde. Außerdem wird vom Ausschuss auf regionale Ungleichheiten darauf hingewiesen, dass insbesondere im benachteiligten Norden Montenegros die Teilhabe am sozioökonomischen Leben der dort wohnhaften Minderheitengruppen deutlich gestärkt werden müsse.[8]

2.2 Gesellschaftliche Problembereiche und Integrationsbemühungen

Als ein Beispiel für eine gelungene lokale Umsetzung der staatlich geförderten Roma-Inklusion in Montenegro gilt laut einer 2024 durchgeführten Vorort-Recherche ein Projekt in der Stadt Nikšić (rd. 70.000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon ca. 1.500 Roma): Als eine von sieben Städten auf dem Westbalkan hat Nikšić bzw. der dortige Bürgermeister u.a. für seine Bemühungen, negative Einstellungen und Diskriminierung gegenüber der Roma-Minderheit zu bekämpfen, eine Auszeichnung von der EU erhalten. Die EU unterstützt im Rahmen des Roma-Inklusionsförderungsprojekts „Power of Change" u.a. in Montenegro das Netzwerk der zivilgesellschaftlichen Roma-NGOs, um deren dortige Gemeinschaften zu befähigen, effektiver mit den lokalen Behörden in Dialog zu treten.[9] Der Bürgermeister von Nikšić förderte viele Wohnungsbauprojekte, darunter auch eines mit 31 Sozialwohnungen, von denen 17 an Roma-Familien vergeben wurden; am Stadtrand von Nikšić wurden Sozialwohnungen gebaut, in denen im Jahr 2024 etwa 300 Roma-Angehörige wohnten. Die von UNICEF, der US-Botschaft sowie dem Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte Montenegros geförderte NGO "Center for Roma Initiatives" (CRI), die das Roma-Hilfszentrum in Nikšić betreibt, in dem (wie auch anderenorts im Land) Roma-Mediatoren als Sozialarbeiter arbeiten, setzt sich auch für die Rechte von Roma-Frauen sowie für die Förderung von Roma-Kindern im Sekundarschulbereich ein. Dennoch gibt es laut Vorort-Recherche von Euronews weiterhin Großfamilien, die auf engstem Raum in prekären Verhältnissen wohnen müssen und über keine ausreichenden Familieneinkünfte verfügen.[10]

---

[7] European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, abgerufen am 20.02.2025, S. 14, 39; US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 20.02.2025, S. 27-28.

[8] COE.int (Council of Europe): Montenegro remains committed to minority rights, but more efforts needed to improve interethnic relations, says Council of Europe expert body (Pressemitteilung /Ref. DC219 - 2024), 10.10.2024, https://search.coe.int/directorate_of_communications#{%22CoEIdentifier%22:[%220900001680b1e91f%22],%22sort%22:[%22CoEValidationDate%20Descending%22]}, abgerufen am 20.02.2025.

[9] Hans von der Brelie: Where are the most Roma-friendly towns in the Western Balkans, in: euronews.com, 02.08.2024, https://www.euronews.com/2024/08/02/where-are-the-most-roma-friendly-towns-in-the-western-balkans, abgerufen am 27.11.2024; vgl. European Commission (EC): Winners of the 2024 "Most Roma Friendly Mayor" award in the Western Balkans and Türkiye announced, 09.04.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/news/winners-2024-most-roma-friendly-mayor-award-western-balkans-and-turkiye-announced-2024-04-09_en, abgerufen am 02.12.2024.

[10] CRI (= Center for Roma Initiatives – Niksic): Centar za romske inicijative – Niksic (Homepage): https://crink.me/en/, abgerufen am 26.11.2024; Hans von der Brelie: Where are the most Roma-friendly towns in the Western Balkans, in: euronews.com, 02.08.2024, https://www.euronews.com/2024/08/02/where-are-the-most-roma-friendly-towns-in-the-western-balkans, abgerufen am 27.11.2024.

USDOS berichtete im Berichtszeitraum 2023, dass Angehörige der Roma aufgrund fehlender staatlicher Dokumente teils eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen hatten. Demnach erschwerten die Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes den Erwerb der Staatsbürgerschaft für Personen ohne Personalausweis oder für Personen, die außerhalb eines Krankenhauses geboren wurden, da Roma-Eltern Hausgeburten nicht immer registrieren ließen. Mit Unterstützung des UNHCR unterstützt die Regierung seit einigen Jahren vertriebene Roma und Balkan-Ägypter bei der Beschaffung persönlicher Ausweisdokumente im Rahmen eines Abkommens zwischen Montenegro und dem Kosovo über die Registrierung von Binnenflüchtlingen, u.a. auf der Grundlage des Geburtenregisters; auch 2023 erhielten wieder etwa 40 Personen Unterstützung bei der Registrierung bzw. dem Erhalt von ID-Papieren. Für Roma-Angehörige (insbesondere ohne ID-Papiere) blieb allerdings der Zugang zu Gesundheitsleistungen, einschließlich Schwangerschaftsvorsorge, gynäkologischer Facharztberatung und Geburtshilfe, aufgrund fehlender Krankenversicherungskarten mitunter schwierig.[11]

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine noch effektivere Integration der Roma-Minderheit bleiben Bildung und Beschäftigung, weshalb der montenegrinische Staat auch weiterhin Roma-Mediatoren in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Sozialfürsorge und Gesundheitsversorgung beschäftigt und bezahlt. Dennoch ist die Schulbesuchsquote der Roma-Bevölkerung laut EU weiterhin noch sehr niedrig; die Zahlen im Grundschul- und Sekundarbereich waren zuletzt wieder rückläufig, insbesondere im Norden des Landes.[12]

USDOS berichtete 2024, dass nach Angaben von Roma-NGOs die Hälfte der Roma-Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren Analphabeten waren. Roma-Frauen seien aufgrund ihres Geschlechts und ihrer ethnischen Zugehörigkeit oft doppelter Diskriminierung und Beschäftigungshindernissen ausgesetzt, insbesondere in den ländlichen Gebieten des Nordens. So habe die NGO „Center for Roma Initiatives und CIN-CG“ in einer Studie aus dem Jahr 2022 dargelegt, Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter seien auf dem Arbeitsmarkt mit ethnisch motivierter Diskriminierung konfrontiert, u.a. durch die Verwendung kurzfristiger, unsicherer Arbeitsverträge und niedrigere Löhne. Die Arbeitslosenquote unter Roma-Schulabgängern sei vergleichsweise hoch.[13]

Das konstant schlechte Bildungsniveau im Primar- und Sekundarbereich bei Angehörigen der Roma-Minderheit wirkt sich laut EU-Kommission negativ auf die Lernergebnisse und den Übergang in höhere Bildungsstufen aus. 96 % der bei der Arbeitsagentur registrierten Roma verfügten entweder über keine oder nur über die niedrigste Qualifikation. Es gibt bisher nur begrenzte Ergebnisse bei der Umschulung oder Weiterbildung von Roma und keine Fortschritte bei der Formalisierung ihrer informellen Beschäftigung; eine beträchtliche Anzahl von Roma ist weiterhin in der informellen Wirtschaft beschäftigt. Zuständige Behörden bemühten sich aber laut EU, strategische Planungsziele zur Verbesserung der Chancengleichheit und Inklusion für gefährdete Gruppen (darunter Roma und Balkan-Ägypter) voranzutreiben. So stieg die Zahl der Roma-Kinder in der Vorschulerziehung laut der EU-Kommission im Berichtszeitraum 15.06.2023 bis 01.09.2024 um 11 % im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum Juni 2022 bis September 2023. Im sozialen Wohnungsbau gibt es bislang (staatlicherseits) keine festgesetzten Quoten für Roma.[14] Ebenso wie für andere ethnische Minderheiten gibt es zu deren Interessenvertretung einen von der Regierung beauftragten und geförderten Nationalrat der

---

[11] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 20, 32, 34-35; Bertelsmann Stiftung Online: BTI 2024 Country Report – Montenegro, 19.03.2024, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2024_MNE.pdf, Kap.10 (Welfare Regime), abgerufen am 20.02.2025, S. 27.

[12] European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, abgerufen am 26.11.2024, S. 42-43, 74, 77; Hans von der Brelie: Where are the most Roma-friendly towns in the Western Balkans, in: euronews.com, 02.08.2024, https://www.euronews.com/2024/08/02/where-are-the-most-roma-friendly-towns-in-the-western-balkans, abgerufen am 27.11.2024.

[13] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 32, 34, 36-37; Bertelsmann Stiftung Online: BTI 2024 Country Report – Montenegro, 19.03.2024, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2024_MNE.pdf, Kap.10 (Welfare Regime), S. 27, abgerufen am 20.02.2025.

[14] European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, abgerufen am 26.11.2024, S. 4, 42-43, 74, 77; Hans von der Brelie: Where are the most Roma-friendly towns in the Western Balkans, in: euronews.com, 02.08.2024, https://www.euronews.com/2024/08/02/where-are-the-most-roma-friendly-towns-in-the-western-balkans, abgerufen am 27.11.2024.

Roma-Minderheit; laut USDOS-Berichterstattung beschuldigten NGOs und Medien die Regierung aber der Veruntreuung von Geldern aus dem zur Finanzierung solcher Nationalräte eingerichteten finanziellen Fond.[15]

Laut dem Roma Education Fund war die Armutsrate unter Roma, Ashkali und Balkan-Ägyptern höher als bei der Gesamtbevölkerung; auch dadurch sowie u.a. durch nicht gelöste Probleme beim kommunalen Schultransport war der Bildungszugang auf dem Land für Kinder dieser Ethnien erschwert. Laut UNICEF besuchten nur 16 Prozent der Roma- und balkanägyptischen Kinder Vorschuleinrichtungen, 56 Prozent von ihnen schlossen die Grundschule ab und 3 Prozent schlossen die High School ab. Die NGO Young Roma gab an, dass eines der größten Probleme für die in informellen Siedlungen lebenden Roma-Gemeinschaften weiterhin das Risiko einer Zwangsräumung sei, insbesondere im südlichen Teil des Landes.[16]

Die Praxis arrangierter Kinderehen in Roma-Gemeinschaften gibt weiterhin Anlass zur Sorge und bleibt ein ernstzunehmendes Problem. Der Brauch, jungfräuliche Bräute zu kaufen oder zu verkaufen, war in diesen Gemeinschaften weiterhin weit verbreitet.[17] Laut UNICEF waren 32 Prozent der Roma-Mädchen und jeder sechste Roma-Junge im Alter von 15 bis 19 Jahren verheiratet. Es gab Berichte, dass minderjährige Mädchen ohne ihre Zustimmung in „traditionelle“ oder „arrangierte“ Ehen verkauft wurden, auch an Personen in Nachbarländern, was die Kriterien einer legalen Ehe nicht erfüllt und Strafverfolgung erschwert. Bräute, bei denen sich vor der Heirat herausstellte, dass sie keine Jungfrauen waren, mussten mit schweren Repressalien rechnen, darunter auch mit Gewalt seitens der Familie des Bräutigams, ihrer Familie oder der Gemeinschaft als Ganzes.[18] Auch von Menschenhandel mit Roma-Kindern wird weiter berichtet: Insbesondere Roma-Kinder (sowie Ashkali und Balkan-Ägypter) werden zum Betteln gezwungen, Roma-Mädchen aus Montenegro – neben dem Problem der Kinder-Zwangsheirat – auch deshalb in andere Roma-Gemeinden in Montenegro oder, in geringerem Maße, nach Albanien, Deutschland und in den Kosovo verkauft, um dort zur häuslichen Sklaverei gezwungen zu werden.[19]

Gewalt gegen Frauen bis zu Femizid (in einzelnen dokumentierten Fällen) ist in Montenegro weiterhin ein ernst zu nehmendes Problem. Auch Roma-Frauen können davon betroffen sein: So im Januar 2022, als in der Hafenstadt Bar eine schwangere Roma-Frau an den Folgen vielfacher brutaler Schläge ihres Ehemannes starb. Der Oberste Gerichtshof des Landes verurteilte den Täter im Dezember 2023 rechtskräftig zu einer 12-jährigen Haftstrafe. Nachdem NGOs und Menschenrechtsaktivisten Ende 2023 kritisierten hatten, dass das Gericht in seiner Urteilsverkündung der Forderung der Staatsanwaltschaft nach einer noch härteren Verurteilung wegen Mordes nicht nachgekommen sei und dass die Reaktion staatlicher Behörden auf Forderungen nach nachhaltigeren Reformen für ausreichend gewährleisteten Opferschutz immer noch mangelhaft sei, urteilte das Gericht im April 2024 in einem anderen Femizid-Fall (aus dem Jahr 2021) restriktiver, indem es gegen den Täter wegen schweren Mordes die Höchststrafe von 40 Jahren Gefängnis verhängte.[20]

---

[15] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 35.

[16] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 34-37.

[17] European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, abgerufen am 26.11.2024, S. 42-43; US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 37-38; vgl. noch ebd., HR-Report 2022, 20.03.2023, S. 31-33

[18] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 37-38.

[19] US Department of State (USDOS): 2024 Trafficking in Persons Report: Montenegro, 2024, https://me.usembassy.gov/wp-content/uploads/sites/250/MONTENEGRO-2024-TIP-Report.pdf, abgerufen am 04.12.2024, S. 1-8.

[20] Balkan Insight Online: Montenegro court imposes maximum 40-year sentence for femicide, 15.04.2024, https://balkaninsight.com/2024/04/15/montenegro-court-imposes-maximum-40-year-sentence-for-femicide/, abgerufen am 20.02.2025; Balkan Insight Online: Montenegro Activists Protest Femicide Verdict, Demand Reform to System, 15.12.2023, https://balkaninsight.com/2023/12/15/activists-in-montenegro-demand-govts-reactions-after-femicide-case-verdict/, abgerufen am 20.02.2025; Balkan Insight Online: Montenegrin Court Criticized for Femicide Case Verdict , 11.12.2023, https://balkaninsight.com/2023/12/11/montenegrin-court-criticized-for-femicide-case-verdict/, abgerufen am 20.02.2025.

3. Staatlicher Schutz

3.1 Schutzmaßnahmen und Schutzstrukturen

Staatlichen Angaben zufolge werden Maßnahmen ergriffen, um Opfer des Menschenhandels, insbesondere minderjährige Opfer wirkungsvoll zu schützen und ihnen im Notfall Obhut zu gewähren: Laut Angaben des montenegrinischen Sozialministeriums wurde im April 2024 durch Premierminister Spajic das neue spezialisierte Heim bzw. Schutzhaus für Opfer von Kinder- und Jugendhandel eröffnet und seiner Bestimmung übergeben. Der Bau der Unterkunft wurde von der Regierung Montenegros mit technischer Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) in Montenegro finanziert. Die Einrichtung hat eine Fläche von 200 Quadratmetern und bietet Platz für zehn Personen. Ein Zimmer ist behindertengerecht ausgestattet.[21]

Die Regierung betreibt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der NGO "SOS Hotline Nikšić" eine Opferschutzeinrichtung in Nikšić, die sowohl Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, als auch Kinder aufnimmt. Zwei weitere Frauenschutzhäuser stehen in Montenegro zur Verfügung, betrieben von der NGO „Woman‘s Safe House“, u.a. mit Notaufnahme von Frauen mit Kindern, psychologischer Betreuung sowie einem Nothilfe-Hotline-Service. In den vom Ministerium für Finanzen und Soziales (MFSW) betriebenen lokalen und regionalen Sozial- und Wohlfahrtszentren werden allgemeine Dienste für Missbrauchsopfer, einschließlich Opfer von Häuslicher Gewalt und Menschenhandel, bereitgestellt; darüber hinaus bieten Gerichte Unterstützungsdienste für Opfer und Zeugen an. Die Justiz verfolgt und verurteilt im Falle eines Prozesses Gewalttäter.[22] Im Juli 2023 wurde der nationale Plan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2023–2027 angenommen. Die im Dezember 2023 verabschiedeten Änderungen des Strafgesetzbuchs definieren sexuelle Belästigung und „Gewalt in einer Familie oder Familiengemeinschaft“ als neue Straftaten. Laut EU-Berichterstattung sind jedoch weitere Rechtsanpassungen erforderlich entsprechend den Empfehlungen der Expertengruppe für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO).[23]

EU und USDOS betonen jedoch weiterhin, dass auf allen staatlichen Ebenen weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die in den zurückliegenden Jahren geschwächten interethnischen Beziehungen zu stabilisieren und um die auf lokaler Ebene teilweise weiterhin besorgniserregende Situation von Roma-Angehörigen im Zusammenhang mit Wohnraum (z.B. in der Siedlung Bijela Gora und ihrer Umgebung in Ulcinj/Ulqin), und beim Zugang zu Dokumenten und zu staatlichen Dienstleistungen zu beheben. Insbesondere Roma-Frauen haben weiter erschwerten Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung. Auch der durch die Gesetzeslage garantierte Schutz vor Gewalt für Angehörige der Roma und anderer ethnischer Minderheiten wurde im Beobachtungszeitraum 2023/24 von den zuständigen Behörden noch nicht wirksam genug durchgesetzt.[24]

---

[21] GOV.ME Portal (Official website of the Government of Montenegro): Montenegro opens Shelter for Victims of Child and Youth Trafficking after 16 years, https://www.gov.me/en/article/montenegro-opens-shelter-for-victims-of-child-and-youth-trafficking-after-16-years, abgerufen am 20.02.2025.

[22] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 30-31; 34-38; vgl. noch ebd.: Montenegro 2022 HR-Report, 20.03.2023, S. 25, 31-33; vgl. European Commission: Commission Staff Working Document. Montenegro 2023 Report, vom 08.11.2023, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/e09b27af-427a-440b-a47a-ed5254aec169_en?filename=SWD_2023_694%20Montenegro%20report.pdf, abgerufen am 20.02.2025, S. 47-48; 58. GMFUS.org (German Marshall Fund of the United States): Women’s Safety House: Protecting Women in Montenegro, 18.01.2022, https://www.gmfus.org/news/womens-safety-house-protecting-women-montenegro, abgerufen am 20.02.2025. Balkan Insight Online: Montenegro court imposes maximum 40-year sentence for femicide, 15.04.2024, https://balkaninsight.com/2024/04/15/montenegro-court-imposes-maximum-40-year-sentence-for-femicide/, abgerufen am 20.02.2025; Balkan Insight Online: Montenegro Activists Protest Femicide Verdict, Demand Reform to System, 15.12.23, https://balkaninsight.com/2023/12/15/activists-in-montenegro-demand-govts-reactions-after-femicide-case-verdict/, abgerufen am 20.02.2025.

[23] European Commission: Montenegro 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/a41cf419-5473-4659-a3f3-af4bc8ed243b_en?filename=Montenegro%20Report%202024.pdf, abgerufen am 26.11.2024, S. 39-40.

[24] COE.int (Counci of Europe): Montenegro remains committed to minority rights, but more efforts needed to improve interethnic relations, says Council of Europe expert body (Pressemitteilung /Ref. DC219 - 2024), 10.10.2024, https://search.coe.int/directorate_of_communications#{%22CoEIdentifier%22:[%220900001680b1e91f%22],%22sort%22:[%22CoEValidationDate%20Descending%22]}, abgerufen am 20.02.2025; US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 34.

3.2 Kritik an bestehenden Schutzstrukturen

NGOs und die staatliche Ombudsstelle für Menschenrechte berichteten laut USDOS von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt, welche nach Absetzen eines Notrufs eine nicht angemessene Reaktion staatlicher Sozialhilfezentren angeprangert und kritisiert hätten, dass zuständige Institutionen ihnen keinen ausreichenden physischen Schutz geboten hätten.[25] Der USDOS-Bericht zum Menschenhandel empfiehlt den Behörden in Montenegro, für Gewaltopfer sowohl den Zugang zur Justiz als auch die Opfer-Zeugen-Hilfe für diejenigen Opfer, die an Strafverfahren teilnehmen, zu verbessern. Ebenso sollte demnach bei Gerichtsprozessen der Zugang zu erfahrenen Anwälten und auch zu Roma-Dolmetschern optimiert und Minderheitenvertreter der Roma in Entscheidungsprozesse zum Opferschutz einbezogen werden.[26]

Im Februar 2024 reichte das ERRC (European Roma Rights Centre) Beschwerde bei der montenegrinischen Ombudsstelle ein, nachdem ein mutmaßlich durch einen Holzofen verursachter Brand von mehreren provisorischen Hütten einer prekären Roma-Siedlung in der Nähe von Volujica in der südmontenegrinischen Stadt Bar den Tod von drei minderjährigem und einem erwachsenen Roma-Angehörigen verursacht hatte. Das ERRC forderte die Ombudsstelle auf, alle verantwortlichen Institutionen, darunter die Gemeinde Bar und das Zentrum für Sozialarbeit, dazu zu drängen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung solcher Tragödien zu verhindern, den Hinterbliebenen alle notwendige Unterstützung zu gewähren und Sozialwohnungen für die schätzungsweise 30-35 Roma bereitzustellen, die durch den Brand obdachlos geworden waren. Im Winter sei die Gefahr von Bränden in derartigen improvisierten Siedlungen besonders groß, da die dort lebenden Roma oft von erschwinglicher Heizung und Stromversorgung abgeschnitten seien und auch der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen nicht immer gewährleistet sei. [27]

[25] US Department of State (USDOS): Montenegro 2023 Human Rights Report, 22.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf , abgerufen am 02.12.2024, S. 30-31.

[26] US Department of State (USDOS): 2024 Trafficking in Persons Report: Montenegro, 2024, https://me.usembassy.gov/wp-content/uploads/sites/250/MONTENEGRO-2024-TIP-Report.pdf, abgerufen am 04.12.2024, S. 1-8.

[27] ERRC.org (European Roma Righst centre): Montenegro: ERRC calls for action following blaze which killed four Roma, 29.02.2024, https://www.errc.org/news/montenegro-errc-calls-for-action-following-blaze-which-killed-four-roma, abgerufen am 20.02.2025.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

02/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
https://milo.bamf.de

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de